

Liebe Studierende,

laut vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ soll die für den 15. – 17 April 2020 bundeweite schriftliche Staatsprüfung M2 grundsätzlich in den Ländern erst nach einem vorgezogenen „Praktischen Jahr“ durchgeführt werden. Dies ist das Ergebnis einer intensiven Prüfung unter Einbezug der zuständigen Ministerien sowie Fakultäten.

Folgende Punkte gelten in Bayern und sollten Sie für Ihren Studienabschnitt „Praktisches Jahr“ beachten:

**1. Wann beginnt das PJ, wenn ich die Prüfung zum „Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung“ bereits an der TUM erfolgreich bestanden habe?**

Das PJ beginnt regulär ab dem 18.05.2020 und endet am 18.04.2021, wenn Sie als TUM-Studierende bereits das Staatsexamen Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erfolgreich bis 10.04.2020 bestanden haben, laut Aussage der Regierung von Obb./ LPA für Medizin.

**2. Wann beginnt das PJ, wenn ich die Prüfung zum „Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung“ noch nicht an der TUM erfolgreich abgelegt habe?**

Der PJ Beginn ab dem 20.04.2020 ist für TUM Studierende ohne M2-Prüfung verpflichtend. Die von Ihnen eingeplanten Kliniken und PJ-Fächer im PJ-Portal.de, siehe Buchungsbescheid, müssen eingehalten werden. Die M2-Prüfung findet im April 2021 statt.

**3. Wann beginnt das PJ, wenn ich als Studierender im Rahmen der PJ-Mobilität an die Klinik der TU-München möchte und das Staatsexamen „Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung“ erfolgreich bestanden habe oder im April 2020 noch schreiben werde?**

Studierende im Rahmen der bundesweiten PJ-Mobilität die ebenfalls bereits das Staatsexamen „Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung“ erfolgreich bestanden haben und deren Fakultät keinen vorzeitigen PJ-Beginn beschlossen hat, könnten das PJ regulär ab 18.05.2020 an der TUM beginnen, sofern ein Härtefallantrag mit entsprechenden Nachweisen bis zum 10.04.2020 gestellt wurde. Bitte Nachweise und Ihre Ladung des LPA über das PJ Büro der TUM, einreichen. Bitte in die Betreffzeile „[Härtefallantrag PJ Mai 2020]“ schreiben.

Studierende von Fakultäten aus den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt können das Tertial/Tertiale an der TU-München ableisten. PJ 20.04.2020 bis 28.02.2021.

**4. Wann beginnt das PJ, wenn ich als Studierender im Rahmen der PJ-Mobilität an die Klinik der TU-München möchte und das Staatsexamen „Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung“ noch nicht erfolgreich bestanden habe und nicht im April 2020 schreiben werde?**

Studierende im Rahmen der bundesweiten PJ-Mobilität die das Staatsexamen „Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung“ noch nicht bestanden haben und deren Fakultät sich für einen regulären PJ-Beginn am 18.05.2020 entschieden hat, können nicht an der TU-München zugelassen werden.

Studierende von Fakultäten aus den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt können das Tertial/Tertiale an der TU-München ableisten. PJ 20.04.2020 bis 28.02.2021.

**Studierende im Rahmen der PJ-Mobilität mit PJ-Beginn 18.05.2020 empfehlen wir dringend sich im PJ-Portal.de bis 10.04.2020 auszubuchen und die Tertiale umzuplanen.**

**5. Darf ich mich im Rahmen der PJ-Mobilität für Plätze aus dem PJ mit Beginn 18.05.2020 bewerben?**

TUM-Studierende ohne M2 Hammerexamen, dürfen sich nicht für Tertiale aus der Kohorte 18.05.2020 bis 18.04.2021 im Rahmen der PJ-Mobilität bewerben. TUM Studierende mit bereits bestandener M2 –Prüfung im letzten Jahr, dürfen sich bewerben.

**6. Kann ich mich als TUM Student an anderen Fakultäten im Rahmen der PJ-Mobilität bewerben?**

TUM-Studierende ohne M2-Prüfung, die sich über die bundesweite PJ-Mobilität in anderen Bundesländern über das PJ-Portal eingebucht haben, können nur Tertiale belegen, wenn in diesem Bundesland auch die gleichen Regeln gelten, wie hier an der TU-München.

**7. Darf ich vom PJ-Durchgang 18.05.2020 zum Durchgang 20.04.2020 bzw. vom PJ-Durchgang 20.04.2020 zum Durchgang 18.05.2020 wechseln?**

Die Tertiale müssen verpflichtend und zusammenhängend im PJ-Durchgang 18.05.2020 bzw. PJ-Durchgang 20.04.2020 absolviert werden. Ein Wechsel von einem PJ-Frühjahrsdurchgang 2020 zum anderen Frühjahrsdurchgang 2020 ist nicht erlaubt und führt später zur Nichtanerkennung des Tertials/ PJ.

**8. Ändert sich das 3. Tertial im PJ November 2019 und der PJ-Beginn im November 2020?**

Die PJ Jahre November 2019 und November 2020 bleiben unberührt.

**9. Ich habe mich für einen Hochschulwechsel an der TUM zum PJ-18.05.2020 beworben, kann ich noch beginnen?**

Studierende die sich bereit an der TU-München beim Immatrikulationsamt beworben haben, reichen uns bitte die Ladung Ihres Prüfungsamtes oder LPA zur M2-Prüfung April 2020 ein und beantragen den Hochschulwechsel unter „Mein PJ“ im PJ-Portal.de.

**10. Obwohl ich mich zum PJ Mai 2020 und zum Staatsexamen April 2020 angemeldet habe, möchte ich komplett zurücktreten. Entstehen mir Nachteile?**

Hierzu muss im PJ-Portal.de die Bewerbung unter „Mein PJ“ zurückgezogen werden. Fristende 12.4.20! Dieser Rückzug und somit auch von der M2-Prüfung April 2020 gilt nicht als durchgefallen!

Der Bewerbungsbeginn für das PJ November 2020 im PJ-Portal.de beginnt ab 5.5.2020. Dazu muss die Kohorte im PJ-Portal.de auf PJ-November 2020 gewechselt werden. Die Anmeldefrist für die M2-Prüfung im Herbst 2020 ist wie bisher auch der 10.06.

**11. Kann ich mich für das PJ ab Mai 2020 als TUM-Studierende,r noch bewerben?**

Die Frist für die Bewerbung Frühjahr 2020 endet am 12.04.2020 im PJ-Portal.de. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich für die M2-Prüfung April 2020 beim Prüfungsamt der TUM angemeldet hatten (PJ April 2020) oder das erfolgreiche Bestehen der M2-Prüfung vorlegen können. (PJ Mai 2020).

**12. Wohin gehe ich am ersten Tag des Tertials?**

Sie kommen zur selben Uhrzeit wie unter meditem/ PJ veröffentlicht an die Klinik/Station.

**13. Wie viele Fehltage sind ab PJ April 2020 im Hammerexamen erlaubt und gibt es Studientage?**

Wie bisher auch: insgesamt 30 Fehltage – max. 20 pro Tertial

„Zusätzliche geduldete Fehlzeiten“ wegen Corona (z.B. wegen Quarantäne oder Isolation): § 6 der Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

#### **Fehlzeitenregelung**

(1) Fehlitage aufgrund von einer durch die zuständige Behörde nach dem Infektionsschutzgesetz angeordneten Quarantäne oder Isolation gelten nicht als Fehlzeiten im Sinne von § 3 Absatz 3 der Approbationsordnung für Ärzte.

(2) Die zuständige Behörde kann auf Antrag auch über Absatz 1 hinausgehende Fehlitage berücksichtigen, die im Zusammenhang mit COVID-19 stehen, wenn eine besondere Härte vorliegt und das Erreichen des Ausbildungsziels durch die Anrechnung nicht gefährdet wird.

#### **14. Wie kann ich das Tertial splitten?**

siehe Tertialdaten unter [www.meditum.med.tum.de](http://www.meditum.med.tum.de) → Praktisches Jahr

#### **15. Kann ich ein Tertial im Ausland mit Hammerexamen absolvieren?**

Ja, bitte im PJ-Portal.de umbuchen. Beachten Sie die gesundheitliche Lage im Land und die Reise/Rückreisemöglichkeiten des Auswärtigen Amt.

**Hinweis:** Studierende die das PJ aus wichtigem Grund unterbrechen (Schwangerschaft, Krankheit) oder sich für Quartale an der TUM beworben haben, oder Teilzeitform machen möchten, melden sich unter [pj.mec.med@tum.de](mailto:pj.mec.med@tum.de)

#### **PJ-Beginn 20.04.2020 (45 Wochen)**

1. Tertial: 20.04.2020 - 02.08.2020

2. Tertial: 03.08.2020 - 15.11.2020

3. Tertial: 16.11.2020 - 28.02.2021